

enger an den heiligen Thomas anschließen möchten, zugeben, es lasse sich nicht in allem bewerkstelligen; so z. B. bekennt *Prümmer* (I, p. 16), *Thomas* verlege die ganze Sakramentenlehre in die Dogmatik, die Gnadenlehre hingegen in die Moral. Zu *Thomas* Zeiten war im Grunde die Moral noch *keine eigene Disziplin*; erst im 15. Jahrhundert löste sie der Dominikaner *Antonius v. Florenz* (der heilige Antonin, † 1459) endgültig von der Dogmatik ab, und führte die „Dekalogsmethode“ ein (nach den zehn Geboten Gottes), die auch schon von *Thomas* angedeutet war (*Summa theol.* ed. Veronae, 1740, I, p. 689 sqq.). In noch größerem Maßstab als *Antonius* übernahmen diese seine Einteilung nach den Geboten Gottes die zwei berühmten Moraltheologen aus dem Dominikanerorden *Daniel Concina* (*Theol. Christ.* t. 1, 2, 3, 4) und *Vinzenz Patuzzi* (*Ethica Christ.* Tract. V, t. 3, 4). Auch der heilige *Alfons* paßte seine „*Theologia Moralis*“ dieser Einteilung an und heutzutage wird dieselbe von der überwiegenden Zahl der Moralisten befolgt.

Ein hohes Verdienst erwirbt sich der Verfasser durch die Art und Weise wie er die Frage der *Moralssysteme* löst (S. 174 ff.). Durch klare Beweisführung scheidet er jene Systeme aus, die man *Tutiorismus* und *Laxismus* zu nennen pflegt. Dann zeigt er, wie das sogenannte „Kompensationssystem“ überhaupt nicht Anspruch erheben kann, ein „System“ zu sein: „*Systema compensationis revera non est systema*“ (S. 182) und wie auch vereinzelte moderne Versuche (z. B. von *Linse*) durchaus gescheitert sind. In richtiger Erkenntnis sodann der Tatsachen wirft *Schilling* keinen Gegensatz auf zwischen *Äquiprobabilismus* und *gemäßigtem Probabilismus*, da wesentlich und praktisch ein solcher nicht besteht. Damit wird die ganze Frage auf drei Systeme zurückgeführt: *Probabiliorismus*, *Äquiprobabilismus* (und *gemäßigter Probabilismus*), und, wie der Verfasser ihn nennt, den *Minusprobabilismus* (andere, wie Kard. *D'Annibale*, nennen ihn *probabilismus latius*, andere wieder: *purus, simplex*). Nun aber ist der *Probabiliorismus* sozusagen ausgestorben, und überdies, wie *Schilling* sagt (S. 182): „*in usu vitae deficit*.“ Es bleiben also nur noch der *Äquiprobabilismus* (und der *gemäßigte Probabilismus*), dem sich *Schilling* mit dem heiligen *Alfons* fest anschließt (S. 180 f.), und jene Art *Probabilismus*, den er *Minusprobabilismus* nennt und von dem er sagt: „*Concedendum est principium ejus non convenire satis sensui morali, sed profecto ii qui his temporibus eum tuentur, via ac ratione procedunt et ex animi sententia judicant*“ (S. 183). Diesen echt wissenschaftlichen, objektiven Ausführungen *Schillings* stellt Rezensent keine nennbaren Bedenken entgegen; er freut sich hingegen und begrüßt es im Voraus, wenn dieselben zur Leuchte werden für einige oder viele, die „*ex animi sententia judicant*“, und deshalb leichter zum unanfechtbaren Standpunkt des Verfassers sich durchringen werden.

Rom (S. Alfonso).

P. J. B. Raus C. Ss. R.

Die Verwirklichung der Nachfolge Christi. Die Pflichten gegen sich selbst und gegen den Nächsten. Von *Dr Fritz Tillmann*. (Handbuch der katholischen Sittenlehre, Bd. IV, 2.) 8° (496). Düsseldorf 1936, L. Schwann.

Im vorliegenden stattlichen Band ist die Rede von der christlichen Selbstliebe (S. 9—229) und sodann von der Nächstenliebe (S. 230—475). Damit hätte eigentlich das ganze Werk, das „Handbuch der katholischen Sittenlehre“, seinen Abschluß gefunden, fehlte nicht noch der erste Band.

Überaus reiches Material über den angekündigten Gegenstand bietet uns hier der Verfasser, und die wichtigsten Fragen der Sittenlehre sowie angrenzender Fächer werden mit Sachlichkeit und in moderner Form behandelt. Soweit als tunlich, wird alles auf den *Grundgedanken* der „Nachfolge Christi“ zurückgeführt. Dadurch gewinnt die Darstellung nicht wenig an Erhabenheit und Anziehungskraft, gleichwohl nicht alles Moraltheilologische in diesen Rahmen sich einfügen ließe. Als besonders *zeitgemäß* und *lehrreich* dürfen jene Abschnitte bezeichnet werden, die sich beziehen auf Kleidung und Wohnung, Erholung und Sport, Antialkoholbewegung, Vegetarismus, Nacktkultur (1. Kap., S. 3, 4, 5), Beruf und Arbeit als sittlich-religiöse Pflicht (3. Kap., S. 2, 3), Wahrhaftigkeit und Treue, Gegensätze der Wahrhaftigkeit und der Treue (3. T., 2. Kap., S. 4, 5), christliche Ehe, Eugenik und ihre Bestrebungen (2. Abschn., 1. Kap., S. 1, 2). In einigen längeren Darlegungen über „Sinn und Sein christlicher Nächstenliebe“ u. s. w. geht der Verfasser mehr ins *Erbauliche* über, wo er seine reichen Kenntnisse der Heiligen Schrift verwertet.

Im Einzelnen ist noch lobend hervorzuheben, wie der Verfasser sehr richtig bei Besprechung der römischen Entscheidung in der *Berufsfrage* (durch die von Pius X. eingesetzte Kardinalskommission) die Aufmerksamkeit besonders hinlenkt auf die Lehre vom „*attract*“ (S. 152). Sehr zu billigen ist ebenfalls die zustimmende Auffassung der bedingten Erlaubtheit des „*wahrnehmbaren Vorbehalts*“ (der „*restrictio non pure mentalis*“, S. 306). Richtig ist auch die Bemerkung, die sich auf den „Wettbewerb“ bezieht: „Es ist also nicht bloß der unlautere Wettbewerb als unsittlich anzusehen . . ., sondern auch das rücksichtslose Überrennen des Schwachen um des eigenen Vorteils willen“ (S. 371). Nicht zu Unrecht wird vom Verfasser die *soziale Gerechtigkeit* der „*justitia legalis*“ eingeordnet (S. 322). Daß aber erst mit dem Rundschreiben Pius XI.: „*Quadragesimo anno*“, diese Art der Gerechtigkeit zur Sprache kam, ist doch zu viel gesagt (vgl. den Aufsatz von Dr. Oskar Renz in dieser Zeitschrift, 1937, S. 293). Auf S. 47 (Zeile 14 von oben) scheint mir ein sinnstörender Fehler vorzuliegen; anstatt „keine Vererbung“ sollte es, dem Kontext gemäß, heißen: „eine Vererbung“. Ähnliches kommt vor S. 64 (Zeile 10 von unten); anstatt: „wird es in der Kunst immer leicht sein“, soll es heißen: „nicht immer leicht sein“. Was der Verfasser vom Sittlichkeitsgefühl einiger „Kulturvölker“ sagt, S. 62 (Zeile 16 von oben), und vom sogenannten „religiösen Sozialismus“ (S. 364, Zeile 8 von unten), bedürfte allerdings näherer Angaben. Zum mindesten merkwürdig klingt es, wenn S. 68 bei der Aufzählung jener Familienfeste, die „gepflegt werden sollten“, in einem Atemzug genannt werden: „Ostern, Weihnachten . . . Nikolaus und Fastnacht“. Viel zu scharf erscheint dem Rezensenten die Bemerkung des Verfassers bezüglich der Schrift „*Utopia*“ von „Thomas Morus“ (S. 361), sie habe „kommunistischen Gedankengängen vielfach die Wege geebnet“; es darf nicht vergessen werden, daß dieser „Thomas Morus“ kein anderer ist als der *heilige Thomas Morus*, den Pius XI. kürzlich heilig sprach. Auch fällt es schwer der Behauptung beizupflichten, als stehe der Obrigkeit in der Frage der „Unfruchtbarmachung“ ohne weiteres ein mittelbares Verfügungsrecht über die Glieder ihrer Untertanen zu, *falls es sich um Bestrafung Schuldiger handele*; und dabei beruft sich der Verfasser auf das Rundschreiben: „*Casti connubii*“ Pius' XI. (S. 418 f.). Gerade das Gegenteil finde ich ausdrücklich, wenigstens im *lateinischen Text* des Rundschreibens — und dieser allein ist in die offiziellen *Acta Ap. Sedis* (XXII, 1930, pag. 564 sq.) inseriert worden — in folgender Form ausgesprochen: „*Neque id ad cruentam sceleris com-*

missi poenam publica auctoritate repetendam, vel ad futura eorum crimina praecavenda, *licebit* . . .“

Die *technische* Ausstattung dieses Bandes: Druck, Anordnung u. s. w. sind vorzüglich und verdienen besonderes Lob.

Rom (S. Alfonso).

P. J. B. Raus C. Ss. R.

Die Ehe als geweihtes Leben. Von Norbert Rocholl. 8^o (144).

Dülmen i. Westf. 1936. Kart. M. 1.50.

Noch nie habe ich ein Werk über die Ehe mit solchem Interesse und solchem Gewinn durchstudiert wie dieses kleine Buch mit seinen 144 Seiten. Ein Laie, verfügend über ganz erstaunliche theologische Kenntnisse und einen offenen Blick, sucht hier das Problem Ehe in seinem tiefsten natürlichen und übernatürlichen Wesen zu erfassen und für den modernen Menschen zu lösen. Vielleicht werden manche Theologen manches nicht unterschreiben, manchem widersprechen. Aber es ist gut, daß auch das alles gesagt wurde; es wird viel zur weiteren Klärung und Vertiefung beitragen. Es ist zu wünschen, daß das kleine, billige, dabei mit soviel religiöser Überzeugung und Innigkeit geschriebene Büchlein die weiteste Verbreitung, Beachtung und Besprechung finde.

Rom.

Dr P. M. Quatember S. O. Cist.

A Szerzetesi Élet Katekizmusa (Katechismus des Ordenslebens).

Von Dr Johannes Scheffler. Oradea, Szent László Nyomda.

In 830 Fragen behandelt der Verfasser dieses in ungarischer Sprache herausgegebenen Buches das gesamte Wissensgebiet des Ordenslebens. Er bietet nicht nur alle Bestimmungen des Kirchlichen Gesetzbuches und der bis zur Stunde erschienenen Erlässe, sondern beschreibt klar, konkret und anziehend das Leben der nach Vollkommenheit Strebenden, und gibt dadurch denen, die in sich den Ruf Gottes verspüren, dann den Novizen, den Ordensoberen und auch den Weltgeistlichen ein äußerst nützliches Buch. Letztere können als Seelenführer der zum Kloster Berufenen und auch als Beichtväter in den Klöstern das Kompendium des gelehrten Verfassers reichlich verwenden.

Linz.

Dr T. Rejöd.

Deutsche Geisteswende zwischen Mittelalter und Neuzeit. Von

D. Dr Karl Eder. Herausgegeben vom Direktorium der Salzburger Hochschulwochen. Bd. VIII. (198.) Salzburg-Leipzig 1937, Anton Pustet. Brosch. M. 4.40, Leinen M. 5.40.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, enthält dieses Werk die Vorlesungen, die er unter dem Titel „Die geistige Verfassung des Spätmittelalters und der Vorreformation“ auf den Sechsten Salzburger Hochschulwochen gehalten hat. Er stellte sich damit eine gewaltige Aufgabe, so groß, daß man nur wenigen eine befriedigende Lösung zutrauen möchte. Wer aber das frühere zweibändige Werk des Autors „Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs“ gründlich durchgearbeitet hatte, der erwartete von vornherein gerade von ihm eine solche von hoher Vollendung, und die Vorlesungen selbst haben diese großen Erwartungen nicht nur nicht enttäuscht, sondern sogar noch stark übertroffen. Ob der vortrefflichen Behandlung und der Wichtigkeit des Gegenstandes obendrein muß man dem Direktorium der Salzburger Hochschulwochen besten Dank wissen, daß es die Vor-